

Universitätsstadt Tübingen

Fachbereich Bürgerdienste und Recht

Frau Müller, Tel: 204-2300

Gesch.Z.: 31

Vorlage 239/07

Datum 11.06.2007

Berichtsvorlage

zur Behandlung im: **Verkehrsplanungs- und Umweltausschuss**

zur Kenntnis im: **Ortschaftsrat Bühl**

Betreff: Fußgängerüberweg Eugen-Bolz-Straße Bühl

Bezug: Vorlage 548/05, 548a/05

Anlagen: Schreiben der Verwaltungsstelle Bühl an das Tiefbauamt vom 22.03.07

Zusammenfassung: Die Verwaltung wird die Verlängerung der Zwischenzeiten an der Lichtsignalanlage am Fußgängerüberweg Eugen-Bolz-Straße in Bühl vorläufig beibehalten.

Die weitere Probezeit wird dazu genutzt werden, zu prüfen, ob eine mobile Rotlichtüberwachung installiert werden kann, mit dem Ziel, die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

Ziel: Information des Gemeinderats

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Mit Vorlage 548/2005 hat die SPD-Fraktion beantragt, den Fußgängerüberweg über die Eugen-Bolz-Straße in Bühl auf Höhe des Dorfplatzes durch geeignete Maßnahmen sicherer zu machen, da es sich um die wichtigste Straßenquerung für Fußgänger handele und diese insbesondere auch von Schülerinnen und Schülern genutzt werde. Der Durchgangsverkehr durch den Ort fahre mit zu hoher Geschwindigkeit und überfahre verhältnismäßig oft das Rotsignal.

Mit Vorlage 548a teilte die Verwaltung mit, dass sie keinen Bedarf und auch keine Möglichkeit sieht, bauliche oder sonstige Änderungen am Fußgängerüberweg über die Eugen-Bolz-Straße in Bühl auf Höhe des Dorfplatzes vorzunehmen.

Von Seiten der Verwaltung wurde zugesagt, die Zwischenzeiten, das heißt, die Phase zwischen Rot für Autofahrer und Grün für Fußgänger, probeweise für 6 Wochen um 2 Sekunden zu verlängern.

2. Sachstand

Nach Ablauf der sechswöchigen Probephase (das geänderte Signalprogramm ist seit dem 12.10.2006 in Betrieb) ist die Verwaltung auch weiterhin nicht davon überzeugt, dass sich die Verkehrssicherheit durch die Verlängerung der Zwischenzeiten verändert hat. Die Anzahl der Rotlichtfahrten blieb nahezu identisch. Bei Geschwindigkeitskontrollen an 3 verschiedenen Tagen über einen Zeitraum von über 8 Stunden waren von 2.946 Fahrzeugen 22 Fahrzeuge zu schnell unterwegs. Dies entspricht einer Verstoßquote von 0,75 %. Nach Ansicht der Verwaltung ist die Verlängerung der Zwischenzeiten deshalb kein geeignetes Mittel, um gegen Rotlichtfahrer und überhöhte Geschwindigkeiten vorzugehen und in der Folge zur Erhöhung der Verkehrssicherheit beizutragen.

Diese Erkenntnis deckt sich mit den Beobachtungen der Polizei, die die Maßnahme grundsätzlich für ungeeignet hält. Außerdem war die Verkehrssicherheit nach Meinung der Verantwortlichen bei der Polizei auch vor Beginn der Probephase in gleichem Maße wie an allen anderen Lichtsignalanlagen gewährleistet.

Nach den Richtlinien für Lichtsignalanlagen, die für die Einrichtung und den Betrieb von Lichtsignalanlagen zu beachten sind, berechnet sich für die LSA in Bühl eine Zwischenzeit von 4 sec. Diese Zwischenzeit wurde bereits in der Vergangenheit generell um 1 Sekunde erhöht. Eine weitere Erhöhung um zusätzliche 2 Sekunden ist nach den Richtlinien nur vorgesehen bei örtlichen Besonderheiten wie besonders langsamen Fahrzeugen oder Geschwindigkeitsbeschränkungen.

Bereits mit Vorlage 548a/05 hat die Verwaltung als Lösungsvariante vorgeschlagen, eine verkehrabhängige Steuerung an der Lichtsignalanlage zu installieren, bei der bei erfolgter Fußgängeranforderung die Anlage mittels Detektoren die derzeitige Verkehrssituation ermittelt und die Fußgängerphase erst dann geschaltet wird, wenn der Abstand der Fahrzeuge entsprechend groß ist oder die maximale Verlängerungszeit erreicht wird. Die Fahrzeuge befinden sich im Moment des Umschaltens in der Regel in einem größeren Abstand zur Signalanlage, was zu einem gewissen Sicherheitsgewinn führt. Nachteilig wirkt sich die Installation auf die Wartezeit für die Fußgänger aus, die sich besonders bei starkem Verkehr erheblich verlängert. Bei einer Folgeanforderung und schwachem Verkehr werden die Wartezeiten dagegen deutlich kürzer. Dieses Steuerungsverfahren entspricht dem heutigen Standard und hat sich unter anderem in der Ortsdurchfahrt Hirschau bewährt. Außerdem führt eine solche Anlage auch zur Verringerung der Schadstoffemissionen, weil weniger Anhalte- und Anfahrvorgänge erwartet werden.

Der Ortschaftsrat in Bühl hat sich bei seiner Sitzung am 14.03.07 gegen die Installation einer solchen Anlage und für die Beibehaltung der verlängerten Zwischenzeiten ausgesprochen (vgl. Anlage 1).

Eine weitere Möglichkeit, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen, sieht die Verwaltung in einer Reduzierung der Rotlichtverstöße.

Derzeit prüft die Verwaltung, ob es technisch möglich ist, die vorhandene Lichtsignalanlage so zu erweitern, dass Rotlichtverstöße mit einer mobilen Überwachungsanlage festgestellt und nachgewiesen werden können. Sobald das Ergebnis feststeht, wird der Gemeinderat entsprechend informiert.

3. Lösungsvarianten

- a. Installation einer verkehrsabhängigen Steuerung
- b. Installation einer mobilen Rotlichtüberwachungsanlage
- c. Beibehaltung der Verlängerung der Zwischenzeiten

4. Vorgehen der Verwaltung

Die Verlängerung der Zwischenzeit an der Lichtsignalanlage in Bühl wird beibehalten bis zu der unter Ziffer 2 dargestellten Prüfung.

Anlage 1

Verwaltungsstelle Bühl
Gesch.Z.: 1004

Tübingen, 22.03.2007
Tel.: 1720
Frau Schneiderbanger

An das
Tiefbauamt

Mehrfertigungen für
- Fachbereich Bürgerdienste und Recht
- Stadtplanungsamt

Zwischenzeitenexperiment an der Lichtsignalanlage Eugen-Bolz-Straße/Rathausplatz

Der Ortschaftsrat Bühl hat in seiner Sitzung am 14.03.2007 über das Ergebnis des Zwischenzeitenexperiments an der Lichtsignalanlage Eugen-Bolz-Straße/Rathausplatz beraten. Der Ortschaftsrat hat folgenden Beschluss gefasst:

"Das Zwischenzeitenexperiment an der Lichtsignalanlage Eugen-Bolz-Straße/Rathausplatz soll fortgeführt werden."

Begründung:

1. Ziel des Zwischenzeitenexperiments ist gewesen, die Sicherheit an der Ampelanlage zu erhöhen. Auch wenn die Verlängerung der Zwischenzeiten die Zahl der Rotlichtverstöße grundsätzlich nicht beeinflussen kann, so erhöht sie doch die Sicherheit für die Fußgänger, weil diese erst verzögert den Straßenraum betreten und so weniger in Konflikt mit den Autofahrern kommen, die gegen das Rotlicht verstoßen.
2. Die verkehrsabhängige Steuerung kann die Situation auch nur bedingt verbessern, denn die meisten Rotlichtverstöße passieren in den Hauptverkehrszeiten. In diesen Stoßzeiten kann die verkehrsabhängige Steuerung nach Ansicht des Ortschaftsrat aber ihre eigentliche Wirkung, vor einem Umschalten auf das Fußgängergrün einen bestimmten Abschnitt im Straßenraum vom Verkehr zu räumen, gar nicht entfalten, weil einfach zu viel Verkehr durch Bühl rollt.
3. Der Ortschaftsrat sieht an der Ampelanlage Eugen-Bolz-Straße/Rathausplatz eine besondere Situation. Diese Ampel stellt den zentralen Übergang an der L 370 dar. Hier queren der Schulweg und der Kindergartenweg. Außerdem befinden sich die beiden Bühler Bushaltestellen direkt an dieser Ampel. Bühl hat insgesamt nur diese beiden Haltestellen: eine in Fahrtrichtung Tübingen, eine in Fahrtrichtung Rottenburg. Der komplette Schülerverkehr in Richtung Tübingen und Rottenburg wird an diesen Haltestellen abgewickelt. Der gesamte Ampelbereich ist damit gerade zu den Zeiten, in denen der Autoverkehr sehr dicht und die Zahl der Rotlichtverstöße hoch ist, sehr stark frequentiert.
4. Im Gegensatz zu anderen Teilorten mit ähnlichem Verkehrsaufkommen gibt es in Bühl keine Geschwindigkeitsmessenanlage, die dazu beiträgt, die Geschwindigkeiten in der Ortsdurchfahrt zu reduzieren.

gez. Achim Sailer

Für die Richtigkeit:

Ortsvorsteher

Schneiderbanger